

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/004/2014

**Umbau und Instandsetzung "Haus der Kirche";  
Bohlenplatz 1; Fl.-Nr. 314;  
Az.: 2014-372-BA**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

## Beteiligte Dienststellen

im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung; Grundstücksentwässerung; Denkmalschutz; Liegenschaftsamt; Immissionsschutz;  
Ordnungs- u. Gewerbewesen; Erlanger Stadtwerke AG

### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### II. Sachbericht

Das Einzeldenkmal im denkmalgeschützten Ensemble Altstadt/Neustadt Erlangen „Haus der Kirche“, am Bohlenplatz 1, soll grundlegend saniert und umgebaut werden.

Der große Saal im 1. OG soll multifunktional genutzt und fremd vermietet werden. Es sollen neben Vorlesungen, Workshops etc. der Universität und Seminaren, Kongressen, etc. der Firma Siemens auch Veranstaltungen über Caterer und Privatfeste zugelassen werden. Neben den Fremdvermietungen werden auch weiterhin Veranstaltungen der Neustädter Kirche, des Dekanats und der Gemeinde in den Räumlichkeiten des Hauses der Kirche stattfinden. Der Saal bietet Platz für maximal 350 Personen. Die bestehende Empore soll abgebrochen werden und die ursprüngliche Kirchendecke soll wieder zur Wirkung kommen, der Saal wird durch eine raumhohe Verglasung zum Treppenhaus abgeschlossen. Eine mechanische Be- und Entlüftung wird eingebaut. Die Lüftungszentrale findet ihren Platz im Teilbereich des Dachstuhls.

Das Erdgeschoss beinhaltet zusätzlich zu den neuen Besprechungs- und Toilettenräumen ein Foyer mit einem Café, welches Platz für maximal 100 Personen bietet. Die Nutzung des Erdgeschosses findet ausschließlich zur Tagzeit (bis maximal 22.00 Uhr) statt.

Durch den Umbau werden nicht mehr Personen als vorher das Gebäude nutzen. Eine Stellplatzmehring ergibt sich hierdurch nicht.

Die Schallschutzimmissionen werden durch verschiedene bauliche Maßnahmen eingehalten, die großen jährlichen Veranstaltungen werden auf die maximal zulässigen beschränkt.

Die Baustelleneinrichtung auf dem nord-westlichen Teil des Bohlenplatzes wird mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Das Vorhaben wurde wie vorbesprochen beantragt und ist genehmigungsfähig.

**Anlagen:** Lageplan  
Grundriss Erdgeschoss  
Grundriss 1. Obergeschoss

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang